Einreichung von E-Rechnungen im StWN-Konzern

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen und Gutschriften abhängig vom Rechnungsempfänger <u>nur</u> an die unten angegebenen E-Mail-Adressen. Unsere Fachbereiche bekommen Ihre Rechnung in einem separaten Programm zur Verfügung gestellt.

Rechnungsempfänger	E-Mailadresse
Städtische Werke Nürnberg GmbH	zre@stwn.de
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	zre@vag.de
Zweckverband Wasserversorgung	zre@wfw.de
Fränkischer Wirtschaftsraum	
KVN Kommunaler Versicherungsdienst	zre-kvn@stwn.de
Nürnberg GmbH	
N-ERGIE Konzern	<u>zre@n-ergie.de</u>

Es gelten folgende Vorgaben:

- Es werden nur E-Belege anerkannt, die der europäischen Norm für E-Belege "EN-16931" entsprechen.
- 2. Es werden nur E-Belege in folgenden Formaten angenommen:
 - a. ZUGFeRD ab Version 2.2.0, ausgenommen die Profile MINIMUM und BASIC-WL
 - b. X-Rechnung ab Version 3.0.0
- 3. Nur eine Rechnung pro E-Mail
- 4. Rechnungsanhänge senden Sie uns in einer separaten Datei mit der Rechnung in einer E-Mail zu. Hierbei sind folgende Formate möglich: PDF, JPG, TIF.
 - Nicht erlaubt: Word oder Excel-Dateien oder alle mit ausführbaren Makros, ZIP-Dateien
- 5. Die Rechnung muss alle gem. §14 UstG notwendigen Bestandteile enthalten.
- 6. Rechnungen dürfen nur einmal versendet werden (kein mehrmaliges Versenden an den Fachbereich oder per Post).
- 7. Der geschriebene Text in der E-Mail selbst wird bei der Verarbeitung ignoriert.
- **8.** Sollten Sie nicht unter die Pflicht zum Versand von E-Belegen fallen (Umsatzgrenzen), können Sie ihre Rechnung/Gutschrift per PDF oder ganz normal per Post senden. Hierfür gelten die gleichen Regelungen.
- Wichtig: Geben Sie immer die Ihnen übermittelte Bestellnummer an.
 Liegt Ihnen keine Bestellnummer vor, geben Sie einen Ansprechpartner (Name und Abteilung) an.
- 10. Mahnungen, Saldenbestätigungen und weitere Anfragen werden nicht über die oben aufgeführten E-Mail-Adressen (ZRE = Zentraler Rechnungseingang) bearbeitet. Verwenden Sie bitte hierfür folgende E-Mail-Adressen:
 - zre-klaerung@n-ergie.de
 - zre-klaerung@vag.de